Feldberg im Taunus 14 639, Schmücke 14 592 und „Holsteinische Schweiz" mit 10327 abgegebenen Postkarten. Insgesammt wurden im Sommer 1895 bei den Postanstalten auf Bergspitzen u. s. w. 516 644 Postkarten aufgegeben.

* Verhungert! Im Jahre 1895 hat in London die Leichenbeschauerjury 71 Male den Wahrspruch abgegeben: Tod infolge Verhungerns. 1894 kamen nur 39 Hungertodesfälle vor. Ost-London hat natürlich das größte Contingent geliefert. Bedeutend mehr Frauen als Männer starben des Hungers. Die Wittwe eines Dockarbeiters war so entnervt von langer Entbehrung, daß ein ihr gereichtes Mahl sie tödtete. In Hexton starb eine alte Wittwe verlassen und einsam in ihrem Zimmer, „weil sie nicht genug verdiente". Seltsamer Weise hatten sich in fast keinem Falle die Verhungerten um Armenunterstützung beworben. In drei Fällen war die erbetene Unterstützung abgeschlagen worden. Die meisten Verhungerten befanden sich im mittleren Lebensalter, einige waren sehr alt und schienen nicht im Arbeitshause ihre Tage endigen zu wollen. Der pensionirte Soldat Parler war 72 Jahre alt, als er verhungerte. Von einer englischen Soldatenpension kann allerdings Niemand leben.

* Die Jagd in den Tod. Auf höchst tragische Weise endete bei einer jüngst in Obersteier abgehaltenen Jagd ein Menschenleben. Es wird den „M. N. N." darüber aus Pervegg geschrieben: Dieser Tage war auf dem Kirchkogel große Jagd. Unter den vielen Schüssen, die abgegeben wurden und so manchem munteren Waldbewohner ein vorschnelles Ende bereiteten, traf ein Schuß einen Rehbock, aber nicht sicher genug, denn der Bock brach in seiner Todesangst aus dem Walde und nahm seine Flucht gegen die Reichsstraße von Traköß. Auf der Straße ging zur selben Zeit ein Bewohner unseres Ortes zum Bahnhofe. Da schießt der Rehbock an ihm vorüber, die Fährte mit Blut zeichnend, gegen den Murfluß zu. Unser Mann wird plötzlich vom Jagdeifer ergriffen und setzt dem Thiere in rasender Eile nach. Es war eine aufregende Jagd, das Wild wird matter und matter, der Mann holt es ein und reißt es nieder. Nun greift er nach dem Messer, schwingt es in der Luft, um den Rehbocke den Todesstoß zu versetzen, will zustoßen — doch kraftlos sinkt der Arm herab, todt fällt der Mann auf das zitternde Reh — ein Herzschlag hatte seinem Leben ein plötzliches Ende bereitet. Leute, die von der Ferne die Jagd nach dem Rehbocke mit angesehen, eilten herbei. Der Todte hielt mit der erstarrenden Hand noch das Reh fest.

* In die Reihe der Riesenstädte wird am 1. Januar 1898 die Stadt New-York treten, denn an diesem Tage werden einem Beschlusse der Gesetzgebung zufolge die Orte New-York, Brooklyn, Long Island-City, Newtown, Jamaica, Flushin, sowie ein Theil von Hampstead und Staten-Island zu einem einzigen großen Gemeinwesen verschmolzen. Das so entstehende Groß-New-York wird dann eine Gesammtbevölkerung von mehr als 3 Millionen Seelen haben und nach einer Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz über 1100 Kirchen, 900 Postämter, 350 Schulen, ferner 150,000 Wohnhäuser, 36 000 Geschäftshäuser, 900 englische Meilen gepflasterte Straßen mit ebensoviel Meilen Abzugskanälen, 1800 Meilen Gasleitungs- und fast ebensoviel Wasserleitungsröhren und schließlich 1100 Meilen unterirdische, Straßen- und Hochbahnen der verschiedensten Systeme enthalten.

* Das am meisten entwickelte Postwesen im Verhältniß zur Größe des Landes besitzt ohne Zweifel Großbritannien, denn bei der dortigen Post giebt es rund 140 000 Beamte bezw. Angestellte, so daß jeder 280. Engländer im Postdienst beschäftigt ist. An Gehältern und Löhnen zahlt die englische Postverwaltung jährlich fast 6½ Millionen Pfund Sterling oder nach deutschem Gelde 130 Millionen Mark. Im vergangenen Jahre hat die britische Post 2979 Millionen Postsachen einschließlich der Telegramme befördert. Die Ausgaben für Post und Telegraphie im englischen Staatshaushalt betrugen nach einer Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz im gleichen Zeitraume in runder Summe 10,75000 Pfd. Sterl. oder 215 000000 M., welchem Betrage eine Einnahme von rund 13,750000 Pfd. Sterl. oder 273,000000 M. gegenüberstand.

* In der Hitze des Gefechtes. Eine ergötzliche Geschichte, die allerdings dem Betroffenen nicht angenehm war, soll sich kürzlich in einem ostpreußischen Städtchen bei einer Versteigerung ereignet haben. Unter Anderem ergriff der Ausrufer auch einen Ueberzieher und einen Regenschirm. Beides wurde für die üblichen Preise verkauft. Nach Beendigung der Versteigerung, als der Ausrufer heimgehen wollte, vermißte er sowohl Ueberzieher wie Regenschirm. Man glaubte anfänglich, daß Diebe sich das Gedränge zu Nutze gemacht hätten, es stellte sich dann aber heraus, daß beide Gegenstände — — vom Eigenthümer selbst in der Hitze des Gefechtes losgeschlagen worden waren.

* Die glückliche Rettung von japanischen Schiffbrüchigen durch ein deutsches Schiff wird aus Japan gemeldet. Das japanische Schiff „Okinawa-maru" war mit einer Besatzung von fünf Mann von der Insel Mijako-schima in der südlichen Gruppe der Likiu-Inseln abgefahren, um nach der benachbarten Insel Ischigaki-schima eine Ladung von 2000 Schweinen und einigen hundert Hühnern zu bringen. Auf der an und für sich kurzen Fahrt wurde das Schiff aber von einem Sturm erfaßt und so furchtbar beschädigt, daß es hilf- und steuerlos mehrere Tage auf dem offenen Meere umherirrte. Die ganze Ladung mußte über Bord geworfen werden, um das Fahrzeug über Wasser zu halten; erst am achten Tage, als die Gefahr auf's Höchste gestiegen war, wurden die Schiffbrüchigen, 330 Seemeilen nördlich von Ischigaki-schima, von einem deutschen Handelsschiffe entdeckt und gerettet. Kaum waren sie geborgen, als das Wrack noch vor ihren Augen unterging. Das deutsche Schiff, das von Hongkong nach Yokohama unterwegs war, brachte die Geretteten nach Yokohama.

* Eine bedeutende Erbschaft ist zwei Brüdern in Goslar am Harz infolge einer merkwürdigen Veranlassung zugefallen. Es war im Jahre 1864 im dänischen Kriege, als der Vater der beiden jungen Leute den jetzt verstorbenen Erblasser, der von einem dänischen Geschoß schwer verwundet worden war, mit eigener Lebensgefahr mitten aus dem dichtesten Kugelregen trug und ihm auf diese Weise das Leben rettete. „Wilhelm, das vergesse ich Dir nicht," hatte der Schwerverwundete seinem Kriegskameraden wiederholt versichert. Viele Jahre sind seitdem vergangen. Der wackere Lebensretter ruht längst in der kühlen Gruft, und jetzt hat sich auch die Erde über dem Grabe des anderen Mitkämpfers für „Schleswig-Holstein stammverwandt" gewölbt. „Wilhelm, das vergesse ich Dir nicht," diese Versicherung hat der redliche Freund mit seinem Tode nun aber doch noch in die That umgesetzt, indem er sein ganzes, recht erhebliches Vermögen den beiden Söhnen seines einstigen Lebensretters vermacht hat. Man kann sich die Freude der beiden jungen Leute, die erst durch das Testament von dem ganzen Vorgange Kenntniß erhielten, vorstellen.

* Frankfurt a. M., 25 November. Auf der Strafkammer kam es heute zu einem aufregenden Vorfalle. Der Zuhälter Karl Richard Reisgen wurde wegen Kuppelei zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt. Vor der Urtheilsverkündigung gerieth der Angeklagte über die Aussage der Dirne, deren Zuhälter er war, in derartige Wuth, daß er gegen den Staatsanwalt (Assessor Pfefferkorn) ein schweres, hölzernes Tintenfaß schleuderte, zum Glück ohne zu treffen. Dann zerbrach er die Schranke der Anklagebank, um den Staatsanwalt anzugreifen. Endlich suchte er die Zeugin zu mißhandeln, woran er nur durch die vereinigten Kräfte von vier Schutzleuten und eines Gefängnißbeamten gehindert werden konnte. Das Urtheil hörte er gefesselt, schäumend vor Raserei, an. Er versuchte dabei mehrfach unter Drohungen gegen die Richter und den Staatsanwalt, die Ketten zu sprengen. Der Gerichtssaal bot einen wüsten Anblick dar durch die verspritzte Tinte, die zerstreuten Akten 2c.

* Ein merkwürdiger Fall von Scheintod, dessen Opfer die Ehefrau des Eisenarbeiters D. war, wird aus Mückenberg bei Ruhland berichtet. In der Meinung, daß die Lebensgeister die Frau gänzlich verlassen, hatten ihre Angehörigen alle in solchen Fällen erforderlichen Maßregeln getroffen, auch die Leichenwäscherin hatte schon ihres Amtes gewaltet, da, wer beschreibt die erstaunten Gesichter der am Morgen des zum Begräbniß bestimmten Tagen an das vermeintliche Todtenlager Tretenden? Die Todtgeglaubte saß aufrecht im Bette und hatte nun ihrerseits Ursache genug, das Erstaunen der Ihrigen über das Vorgefallene zu theilen.

* Eberswalde. Eine gräßliche Blutthat versetzte die Einwohnerschaft des Dorfes Bralitz in die größte Aufregung. Im Dornbusch'schen Lokale daselbst gerieth der Arbeiter Falmer mit anderen Arbeitern in Streit, in dessen Verlaufe sich Falmer mit dem Messer auf seine Gegner stürzte und sie furchtbar zurichtete. Hiermit nicht zufrieden, verfolgte er sie bis auf die Straße und stach draußen nach Jedem, der ihm in den Weg kam. Dem zufällig vorbeigehenden Arbeiter Sauer stieß er das Messer ins rechte Auge, sodaß der Unglückliche nach Berlin in die kgl. Klinik gebracht werden mußte; an seinem Aufkommen wird gezweifelt. Eine Frau erhielt zwei Stiche in den Rücken; und so wurden im Ganzen 7 Personen von dem Wütherich zum größten Theil lebensgefährlich verwundet. Der Platz vor dem Gasthause glich einem Schlachtfelde. Der Erdboden war mit Blutlachen bedeckt, die Wand des Hauses triefte von Blut. Der Unhold, der als ein überaus jähzorniger Mensch bekannt ist, wurde nur mit großer Mühe überwältigt und dann gefesselt nach Freienwalde transportirt.

Vaterländisches.

— Veranlaßt durch die Beschwerden über „ausgedehnte Nebengeschäfte der Volksschullehrer", erließ das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts jüngst eine Generalverordnung an sämmtliche Bezirksschulinspektionen, in welcher die Grundsätze dargelegt werden, die bezüglich der Nebengeschäfte der Lehrer zu beachten sind. Nach dieser Verordnung ist zunächst streng darauf zu sehen, daß Lehrer Nebengeschäfte nicht ohne die nach § 22 des Volksschulgesetzes erforderliche Genehmigung des Schulvorstandes und des Bezirksschulinspektors übernehmen dürfen. Was die Genehmigung zur Uebernahme von Nebengeschäften, insbesondere von solchen anlangt, die mit einer Remuneration verbunden sind oder einen Geschäftsgewinn bezwecken, so soll daran festgehalten werden, daß die Lehrer ihre volle Zeit und Kraft ihrem Amte zu widmen haben. Die Genehmigung ist nur ausnahmsweise zu ertheilen, wenn dringende persönliche Verhältnisse oder auch Rücksichten auf gemeinnützige Bestrebungen die Ertheilung angezeigt erscheinen lassen; doch darf dadurch die berufliche Thätigkeit keine Beeinträchtigung erleiden. Des Weiteren soll das Nebengeschäft nicht derart sein, daß es die Würde oder das Ansehen der Lehrer zu beeinträchtigen oder Anlaß zu erregen geeignet sei. Als Nebengeschäfte letzterer Art sollen in der Regel die angesehen werden, bei denen der Lehrer anderen Geschäftsleuten Konkurrenz bereitet, oder bei denen er veranlaßt ist, an dritte Personen heranzutreten. Hiernach würden den Lehrern Agenturen für Versicherungsgesellschaften, Vertretungen von Fabriken oder Handelsgeschäften nicht zu gestatten sein. Ueber die ertheilten Genehmigungen haben die Bezirksschulinspektoren ein Verzeichniß aufzustellen und fortzuführen.

— Consumvereine dürfen in Gemäßheit des Reichsgesetzes vom 12. August 1896 vom 1. Januar 1897 ab Waaren nur an ihre Mitglieder oder deren Vertreter verkaufen und haben die Vorstände dieser Vereine, um die Beobachtung dieser Vorschrift zu sichern, Anweisung darüber zu erlassen, auf welche Weise sich die Vereinsmitglieder oder deren Vertreter den Waarenverkäufern gegenüber zu legitimiren haben. Diese Legitimation hat nach einer neuerlichen Verordnung der königl. Kreishauptmannschaft durch eine Legitimationskarte oder -Marke zu geschehen, welche den vollen Namen, den Stand und die Wohnung — nicht blos den Wohnort — des Inhabers, sowie die Nummer, unter welcher dieser im Genossenschafts-Register beigetragen ist, enthält.

— Chemnitz. Ein frecher Einbruchsdiebstahl ist am Montag Abend hier verübt worden. Es sind aus einem Schaukasten mittels Erbrechers gestohlen worden 20—30 Korallenschnüre, 25 Stück Herrenketten, 35 Damenuhrketten, 7 vergoldete Herrenuhrketten und 4 Chatelaines. Von den Dieben hat man noch keine Spur.

— Wyhra bei Frohburg. Hier stürzte beim Schichtwechsel ein Grubenarbeiter, der eben seine erste Schicht antreten sollte, in den 34 Meter tiefen Schacht und war sofort eine Leiche.

— In der letzten Sitzung der Stadtverordneten in Chemnitz gelangte ein Schreiben des Herrn Justizrath v. Stern zur Verlesung, in welchem er um seine Entlassung als Stadtverordneter ersuchte. Er wolle nicht ferner dem Collegium angehören, nachdem vor der letzten Stadtverordnetenwahl so heftige Angriffe gegen ihn gerichtet worden seien und die Bürgerschaft durch das Ergebniß der Wahl das Treiben eines Mitgliedes des Kollegiums (deutsch-sozialer Reformer) sanktionirt habe. Das Gesuch wurde unter Ausdruck des Bedauerns genehmigt. Herr v. Stern war Vizepräsident und gehörte dem Kollegium beinahe 25 Jahre an.

Otto Fünfstück,
Dresdnerstraße Nr. 63,
empfiehlt sein großes Lager aller Sorten
Filzschuhwerk
als:
schwarzgewalkte
Herren- und Damenfilzschuhe.
Feinere Filzschuhe für Damen und Mädchen.
Kinderfilzschuhe in allen Größen.
Warme Tuchschuhe für kleinere Kinder.
Steppschuh mit Filz und Pelzfutter für Damen.
Filzschaftstiefel und Filzstiefeletten für Herren.
Gummischuh,
Tuch- und Lederstiefel
mit Pelzfutter für Damen und Mädchen.
Filz- und Cordpantoffel.
Einziehpantoffel, Sohlenfilz,
Holzschuh, Holzpantoffel.
Getragene Filzschuh werden befohlt u. ausgebessert.
Gleichzeitig mache ich noch auf mein reichhaltiges Lager von
Lederschuhwerk
aufmerksam u. bitte bei Bedarf mich gütigst zu berücksichtigen.
Hochachtungsvoll **d. O.**

Erich Schultz,
Uhrmacher,
Wilsdruff, Freibergerstr. 4
empfiehlt
als **Weihnachtsgeschenke** passend:
Wanduhren, Wecker,
Herren- und Damen-Uhren
in Nickel, Silber und Gold,

Herren- und Damen-Ketten
in **neuesten Mustern**
zu möglichst billigen Preisen.
Mehrjährige Garantie.
Altes Gold und Silber wird zu höchsten Preisen angenommen.

Sie rauchen eine famose Cigarre!
Wo kaufen Sie diese?
bei
Wilhelm Kaubisch, Grumbach.
Empfehle allen Qualitätsrauchern und Kennern eine gute Cigarre, sowie allen werthen Frauen, Kindern und Bräuten etc. für Gatten, Väter und Bräutigams etc. als passendes, willkommnes und erfreuendes Geburtstags- und Weihnachtsgeschenk
hochfeine Cigarren,
in eleganten Kisten verpackt, enthaltend
25, 50 und 100 Stück
in gut gelagerter Waare.
Bevortheilung gänzlich ausgeschlossen, da ich Tausch oder Zurücknahme der Cigarren gegen Rückgabe des Betrages garantiere. Preise fest und billig.

Christbaum-
Confect.
Die beliebten Kistchen mit 100 und 200 Stück Inhalt à 50 Pfg. bis 3 Mark sind wieder zu haben beim
Chocoladen Hering Dresden,
Ecke Amalienstr.,
a. d. Carolabrücke, gr. Brüdergasse 25 u. Hauptstr. 28.

Ein Knabe, welche Lust hat **Sattler** zu werden, kann zu Ostern in die Lehre treten bei
Oswald Haussner, Sattlermstr. Wilsdruff.